

## Antrag auf Förderung eines Projektes durch die Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen

Antragsteller*in (Anschrift/Telefon/Fax/E-Mail)		
Titel des Projektes		
Datum, Ort, Uhrzeit		
Veranstaltungsform (bitte ankreuzen)	Vortrag/Diskussion	
	Lesung/Diskussion	
	Film/Diskussion	
	Seminar	
	Workshop	
	Konferenz, eintägig	
	Konferenz, mehrtägig	
	Ausstellung	
	Exkursion	
Sonstiges, und zwar:		
Referent*innen		
Weitere Kooperationspartner*innen		
Kurze Inhaltsangabe zum Projekt		
Zielgruppe		
Gesamtfinanzbedarf	Honorar	€
	Reisekosten	€
	Übernachtung	€
	Miete	€
	Öffentlichkeitsarbeit	€
	sonstige Sachkosten	€
	Summe	€
Bedarf soll gedeckt werden durch	Teilnahmebeiträge	€
	Eigenmittel	€
	Förderung durch Dritte	€
	Beantragte Förderung durch RLS Thüringen	€
	Summe	€

Ich/wir akzeptieren die nachfolgenden Förderkriterien:

1. Die Inhalte des beantragten Projektes orientieren sich an den satzungsgemäßen Zielen der RLS.  
<http://www.th.rosalux.de/ueber-uns/satzung.html>
2. Beantragte Projekte und Veranstaltungen müssen öffentlich sein. Gegebenenfalls ist bei der Bewerbung von Veranstaltungen ausdrücklich auf § 6 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes hinzuweisen: „Personen, die rechts-extremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von der Versammlung ausgeschlossen.“
3. Antragsteller\*in beachtet bei der Auswahl von Referent\*innen die Geschlechtergerechtigkeit.
4. Sofern dazu Spielräume vorhanden sind, gestalten die Antragsteller\*innen die zeitlichen und räumlichen Bedingungen für die Projekte und Veranstaltungen so, dass möglichst vielen Menschen die Teilnahme prinzipiell möglich ist.
5. Der Projektantrag muss mindestens 6 Wochen vor dem Beginn des geplanten Projektes schriftlich vorliegen. Bei Veranstaltungen beträgt die Frist 4 Wochen, damit die Veranstaltung in das gedruckte Veranstaltungsprogramm der RLS Eingang finden kann. Wenn angesichts aktueller Entwicklungen die Notwendigkeit kurzfristigen Agierens besteht, können diese Zeiträume nach Absprache ausnahmsweise verkürzt werden.
6. Vor der Entscheidung über den Antrag bereits begonnene Projekte werden grundsätzlich nicht gefördert. Ebenso wenig können Veranstaltungen nachträglich gefördert werden.
7. Antragsteller\*in darf keine Partei oder Parteistruktur sein (das betrifft auch evtl. Mitveranstalter\*innen). Ausnahme: Stadtrats-, Kreistags-, Landtagsfraktionen und Bundestagsfraktion.
8. Antragsteller\*in bewirbt das Projekt/die Veranstaltung unter Hinweis auf die Förderung durch die RLS.
9. Antragsteller\*in ist prinzipiell bereit, zur Verfügung gestelltes Material der RLS auf Veranstaltungen auszuliegen.
10. Antragsteller\*in rechnet das Projekt/die Veranstaltung zeitnah (Frist: 4 Wochen nach Projektende/2 Wochen nach Veranstaltungsende), in jedem Fall jedoch spätestens bis zum 20.12. des Kalenderjahres ab. Zur Abrechnung gehören: Originalbelege (bei unbaren Vorauslagen Zahlungsnachweis [Kopie des Kontoauszugs]), Teilnahmelisten, ein kurzer Sachbericht, gegebenenfalls Belegexemplare von Flyern/Plakaten/Druckerzeugnissen.

.....

Datum /Unterschrift